

Grußwort anlässlich der Fachtagung

„Vom „Bewohner“ zum „Verbraucher“ – drei Jahre Erfahrung mit dem WBG“

Dr. Anja Müller,

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sehr geehrter Herr Drenkberg,
sehr geehrte Frau Markus,
sehr geehrte Mitglieder der BIVA,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich sehr herzlich für die
Einladung und freue mich, in diesem Jahr als
Vertreterin des Bundesministeriums für
Familie, Senioren, Frauen und Jugend die
Fachtagung der BIVA mit eröffnen zu können.

Ich freue mich vor allem über das hohe
Interesse an dieser Veranstaltung. Es lässt
zum einen auf den Stellenwert des Wohn-
und Betreuungsvertragsgesetzes schließen.

Zum anderen zeigt es aber auch, dass ein großes Interesse an einem Erfahrungsaustausch zu den heimrechtlichen Entwicklungen und ihren Auswirkungen auf die Arbeit der Bewohnerbeiräte besteht.

Selbstverständlich geht das hohe Interesse auch darauf zurück, dass die alljährlich stattfindenden Fachtagungen der BIVA generell einen großen Anklang finden.

Bei den Fachtagungen werden immer aktuelle Fragestellungen und neue Entwicklungen insbesondere aus den Bereichen der stationären Pflege sowie des Heimrechts auf Bundes- und Landesebene diskutiert.

Dabei ist es der BIVA immer wieder gelungen, das jeweilige Thema gezielt unter den Aspekten des Verbraucherschutzes zu beleuchten, aber auch andere Blickwinkel nicht außer Acht zu lassen. Stets sind hierbei die verschiedensten Vertreter aus der

Seniorenpolitik, aus den Verbänden, aus der Praxis und aus der Wissenschaft zu Wort gekommen.

In diesem Zusammenhang möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, der BIVA als einzige bundesweit organisierte Interessenvertretung der Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten im Alter und bei Behinderung im Namen des Bundesfamilienministeriums für ihr Engagement zu danken.

Die BIVA vertritt nun bereits seit fast 40 Jahren die Belange und Interessen von Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen. Für diese ist sie eine wichtige Ansprechpartnerin geworden.

Darüber hinaus widmet sich die BIVA dem wichtigen Aufgabenbereich der Bewohnermitwirkung. Im Rahmen des vom Bundesfamilienministerium geförderten Projektes „Bundesweiter Informations- und

Beratungsdienst für Bewohnerbeiräte zur Stärkung des Verbraucherschutzes bei der Umsetzung des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes“ unterstützt sie Bewohnerbeiräte in hohem Maße bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Im Mittelpunkt der Projektarbeit stehen die Beratung und Schulung von Bewohnerbeiräten und Multiplikatoren zu den Regelungen des WBVG sowie zu spezifischen Fragen der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte.

Seit der Einrichtung des Informations- und Beratungsdienstes bei der BIVA hat die Nachfrage nach Beratung und Schulungsvorträgen stetig zugenommen.

Grund hierfür ist sicherlich zum einen, dass die Bewohner sowie die Beiräte von ihren Rechten Gebrauch machen wollen, aber wegen der Vielzahl der gesetzlichen Neuregelungen seit der Föderalismusreform

häufig nicht über das entsprechende Wissen verfügen.

Zum anderen ist festzustellen, dass sich der Personenkreis der Beiratsmitglieder aufgrund der Zunahme insbesondere von dementiellen Erkrankungen stark verändert hat. Die Folge ist, dass Bewohnerbeiräte zunehmend durch externe Mitglieder besetzt sind. Um auch diesen eine aktive Mitwirkung in Pflegeeinrichtungen zu ermöglichen, hat der Informations- und Beratungsdienst der BIVA hier wichtige Aufklärungsarbeit geleistet.

Über weitere Erfolge, die in diesem Projekt erzielt werden konnten, wird ihnen die Projektleiterin Frau Kempchen anschließend berichten.

Die heutige Fachtagung bietet die Gelegenheit, die Entwicklungen im Heimrecht und ihre Folgen für die Arbeit der Bewohnerbeiräte näher zu beleuchten.

Sowohl auf Bundes- und Landesebene hat sich hier viel getan.

Das WBG als modernes Verbraucherschutzgesetz ist am 1. Oktober 2009, also vor gut dreieinhalb Jahren in Kraft getreten. Als man sich 2007 im Bundesfamilienministerium erstmalig mit der Zielsetzung des neuen Gesetzes befasste, war klar, dass der Gedanke des Verbraucherschutzes schon im Heimgesetz angelegt war.

Gleichzeitig war man sich aber auch darüber bewusst, dass mit dem neuen Sonderzivilrecht die Chance bestand, die Rechtsstellung von älteren Menschen mit Pflegebedarf und von Menschen mit Behinderung noch deutlicher hervorzuheben.

Sie alle kennen den Weg vom Heimgesetz zum WBG. Deshalb will ich die einzelnen Schritte, die Bund und Länder nach der Föderalismusreform getan haben, nicht

nochmals beschreiben. Aus heutiger Sicht kann man aber meines Erachtens festhalten, dass die schwierige Aufgabe der Neuordnung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern gelungen ist.

Die Regelungen des WBVG sind von dem Gedanken geprägt, die Pflegebedürftigen in ihren Kompetenzen zu stärken und ihre Unterlegenheit in Verhandlungspositionen besser durch gesetzliche Vorschriften auszugleichen. Die im Gesetz verankerten vorvertraglichen Informationspflichten sollen hierzu genauso beitragen wie etwa die Einführung der Möglichkeit eines Probewohnens.

Ziel des Gesetzes ist es vor allem, die Selbstbestimmung der Verbraucherinnen und Verbraucher zu stärken. Mehr Selbstbestimmung setzt aber auch ein gewisses Maß an Eigenverantwortung voraus. Da das WBVG dem Zivilrecht unterfällt, müssen Ansprüche nach dem

Gesetz auch mit zivilrechtlichen Mitteln durchgesetzt werden.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher hierbei nicht allein zu lassen, ist ein wichtiges Anliegen des Bundesfamilienministeriums. Zielgruppengerechte Aufklärung, umfassende Rechts-Beratungsangebote, Informationsveranstaltungen und nicht zuletzt Unterstützung im Rahmen gerichtlicher Verfahren sind die richtigen Wegweiser.

Damit nach Inkrafttreten des WBG in diesem Bereich gute Fortschritte erzielt werden konnten, haben wir im Oktober 2010 ein weiteres, durch das Bundesfamilienministerium gefördertes Projekt ins Leben gerufen. So bieten wir mit der Verbraucherzentrale Bundesverband und 14 Verbraucherzentralen der Länder eine sehr umfassende Beratung und Information für Verbraucher und ihre Angehörigen zum WBG an.

Zudem übernimmt der vzbv die Durchsetzung der Rechte der Verbraucher im Wege von Abmahn- und Klageverfahren.

Der Projektleiter Herr Dünkel wird in der heutigen Fachtagung über seine bisherigen Erfahrungen berichten.

Selbstbestimmtes Leben in einer Pflegeeinrichtung hängt aber nicht nur von den zugrunde liegenden gesetzlichen Regelungen ab. Ganz entscheidend für die Lebensqualität in einer Pflegeeinrichtung ist das Pflegepersonal. Mit den Pflegekräften steht und fällt eine Einrichtung!

Die Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Pflege ist angesichts des demografischen Wandels für die Politik eine große Herausforderung.

Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen steigt stetig, so dass der Bedarf an qualifiziertem Personal in der Altenpflege

wächst. Gleichzeitig sinkt jedoch die Zahl der jungen Menschen, die dem Ausbildungsmarkt zur Verfügung stehen.

Die Altenpflege ist bereits heute ein sogenannter „Engpassberuf“!

Nach den aktuellen Zahlen der Bundesagentur für Arbeit kommen auf 100 als offen gemeldete Stellen nur noch 35 arbeitslos gemeldete Altenpflegefachkräfte. Diese Diskrepanz wird weiter zunehmen, wenn nicht entschieden gegengesteuert wird.

Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Altenpflege hat deshalb die Bundesregierung unter Federführung des Bundesfamilienministeriums im Dezember 2012 eine Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive für die Altenpflege gestartet.

Dies ist der erste bundesweite Ausbildungspakt für die Altenpflege von rund 30 Partnern von Bund, Ländern, Kommunen und Verbänden.

Gemeinsam sind konkrete Maßnahmen vereinbart worden, um die Ausbildung und Weiterbildung in der Altenpflege zu stärken und die Attraktivität des Berufs- und Beschäftigungsfeldes zu steigern.

Insbesondere sollen während der dreijährigen Laufzeit der Ausbildungsoffensive bis 2015 die Ausbildungszahlen jährlich um zehn Prozent gesteigert werden und bis zu 4.000 Pflegehelferinnen und Pflegehelfer zur Altenpflegefachkraft nachqualifiziert werden.

Das Bundesfamilienministerium geht somit verschiedene Wege, um die individuelle Lebensqualität von Bewohnerinnen und Bewohnern in Pflegeeinrichtungen zu sichern. Hierbei ist eine enge Zusammenarbeit mit allen für die Altenpflege verantwortlichen Akteuren von hoher Bedeutung.

Auch die BIVA ist ein wichtiger und verlässlicher Partner, wenn es um die Belange älterer hilfe- und pflegebedürftiger

Menschen geht. Die jährlichen Fachtagungen bieten die Gelegenheit zu einem Austausch und können neue Perspektiven eröffnen.

In diesem Sinne wünsche ich uns eine interessante Veranstaltung mit vielen spannenden Vorträgen und Diskussionen.

Vielen Dank!